

Titel der Drucksache:

**Ausstattung der Fraktionen mit DSGVO
 konformen Geräten für Remote-Modus**

Drucksache

2108/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2020	öffentlich
Hauptausschuss	15.12.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der vor allem pandemiebedingten häufigeren Arbeitsweise der Angestellten unserer Fraktion im Homeoffice und remote-work-Modus, stehen unsere Mitarbeiterinnen vor der Herausforderung remote vor allem private Endgeräte nutzen zu müssen. Die von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Laptops sind derzeit nicht im Home-Office nutzbar, da sie sich nicht an das heimische Netzwerk anschließen lassen und auch nicht über SIM-Karten der Stadtverwaltung mit sicherer Verbindung verfügen (so wie die Arbeitsgeräte der Stadträt/innen). Die Mitarbeiter*innen haben extern so auch keinen Zugriff auf relevante Systeme, wie das Gremieninfosystem. Derweil bezahlt unsere Fraktion dieses Jahr bereits 500 Euro Nutzungsgebühr bei der Stadtverwaltung für das Internet, 93,93 Euro für die Nutzung der Option auf Video-Telefonie (die unsere Mitarbeiterinnen aus o.g. Gründen extern nur am privaten PC nutzen können) und 91,80 Euro für die generelle Nutzung des Telefons. Zusammengenommen sind das 685,73 Euro unserer Fraktionsmittel für eine Infrastruktur, die insbesondere während der Pandemie nur noch eingeschränkt genutzt werden kann. Für die Kommunikation mit der Fraktion nutzen die Mitarbeiterinnen zusätzlich ihre privaten Mobiltelefone, die sie auch nicht mit dem WLAN der Stadtverwaltung verbinden dürfen. Bisher sahen wir von der Anschaffung eines externen Mobiltelefons ab, da dies unseren Mitarbeiterinnen auch keinen Zugang zu den städtischen infrastrukturellen Ressourcen (gespiegelte oder weitergeleitete Mails) ermöglicht. Neben arbeits- und datenschutzrechtlich bedenklichen Implikationen, ist damit vor allem die Arbeitsfähigkeit unserer Fraktion eingeschränkt.

1. Besteht die Möglichkeit die mobilen Laptops mit SIM Karten durch die Stadtverwaltung auszustatten damit ein datenschutzrechtlich sicherer Gebrauch der Laptops extern (z.B. im pandemiebedingten Homeoffice) möglich ist, wenn ja zu welchen Kosten? Wie könnte alternativ eine datenschutzrechtlich unbedenkliche Variante über ein Mobiltelefon mit entsprechenden Zugängen u.a. zu den sozialen Netzwerken aussehen?
2. Wie schätzt der Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung die derzeitige berufliche Praxis der Fraktionen hinsichtlich der (nicht) zur Verfügung gestellten aber notwendigen Arbeitsmittel ein?

Anlagenverzeichnis

29.10.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift